

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Es gelten folgende Preise:

Gesamtpreis	Arbeitspreise Tag Cent/kWh		Arbeitspreise Nacht Cent/kWh		Grundpreise €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Standardlastprofilkunden Eintarifzähler	(68,88)	81,96			(243,75)	290,06
Standardlastprofilkunden Zweitarifzähler	(68,88)	81,96	(67,90)	80,80	(259,75)	309,10

Die im Nettopreis enthaltenen Bestandteile betragen

Umlagen, Abgaben und Steuern (Stand 01.07.2022)	im Arbeitspreis		im Grundpreis	
	Tag Cent/kWh	Nacht Cent/kWh	Eintarifzähler €/Jahr	Zweitarifzähler €/Jahr
Konzessionsabgabe	1,590	0,610		
EEG-Umlage	0,000	0,000		
Aufschlag nach dem KWKG	0,378	0,378		
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	0,437	0,437		
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG	0,419	0,419		
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 Abs. 5 AbLaV	0,003	0,003		
Stromsteuer	2,050	2,050		
Entgelte des Netzbetreibers*				
Netznutzungsentgelt	5,120	5,120	54,00	54,00
Messstellenbetrieb			10,90	17,90
Aufschlag für Tarifschaltung				9,00
Preisanteil der EVF				
Beschaffung, Vertrieb, Marge**	58,88	58,88	178,85	178,85

* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Standard-Werte. Je nach eingebauter Messung, bei Stromheizungen oder anderer technischer Hintergründe können diese Preise variieren.

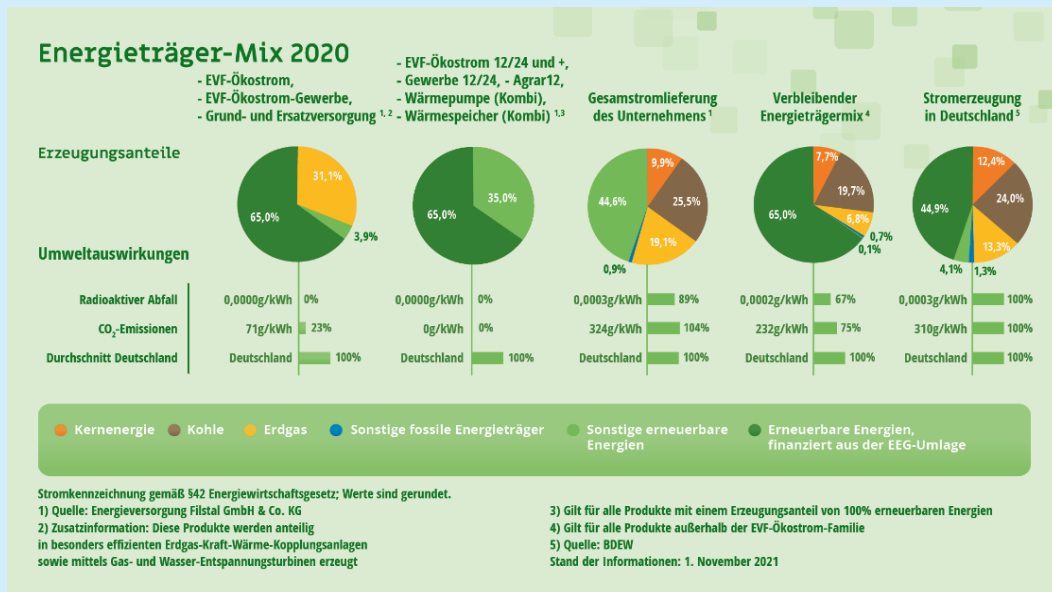
** Abgerechnet wird der Preisanteil der EVF zuzüglich den Netznutzungsentgelte, den Kosten für Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten) sowie den Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, MwSt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe. Angegebene Bruttopreise sind gerundet.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de

Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

- Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV der Energieversorgung Filstal GmbH & Co.“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de oder im Kundenzentrum der EVF: Großbeislinger Straße 30, 73033 Göppingen